



**Antragsformular zu genehmigungspflichtigen Zusammenkünften und
Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2b CoKoBeV**

Hier: Bewegungs-, Drück- und Gesellschaftsjagden

Angaben zum Veranstalter:

Name:		Vorname:	
ggf. Name der Firma/des Unternehmens:		Adresse:	
Mobilnummer:		Festnetznummer:	
Email-Adresse:		Qualifikation des Veranstalters: (Erfahrung, Professionalität, Fortbildung, etc.)	

Angaben zum Jagdleiter (falls vom Veranstalter abweichend):

Name:		Vorname:	
Mobilnummer:		Adresse:	

Angaben zur Veranstaltung:

geplante Teilnehmerzahl:	
Bezeichnung (Art):	
Örtlichkeit (Revierbezeichnung; bei Revierübergreifenden Jagden bitte alle Reviere, einschließlich etwaiger Jagdhütten):	
Datum:	
Uhrzeit von Beginn und Ende:	
Ablauf:	
besondere Höhepunkte:	

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages wird bestätigt, dass die Veranstaltung unter Anerkennung, Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regelungen durchgeführt wird:

1. Eine Teilnahme an der Jagd ist nur möglich bei symptomfreien Gesundheitszustand. Personen mit Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen bleiben der Jagd fern.
2. Teilnehmende, die sich in einem Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Jagdveranstaltung in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben oder die infolge von Aufhalten in ausländischen Risikogebieten einer Quarantäne aufgrund



der Bestimmungen des Bundeslandes, in dem sie ihren Wohnsitz haben, unterliegen, werden von der Jagd ausgeschlossen.

3. Es sind geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, zu ergreifen, dass der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis zu einer Gruppengröße von höchstens zehn Personen eingehalten werden kann oder statt des Mindestabstandes Trennvorrichtungen aufgebaut sind. Der Abstand muss in alle Richtungen gegeben sein; der Veranstalter muss die räumlichen Gegebenheiten so ausgestalten, dass das Abstandhalten auch möglich ist; ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig. Wird der Mindestabstand nicht eingehalten, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Es ist ein geeignetes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts sowie Verlassen des Veranstaltungsortes und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden.
5. Name, Anschrift und Tel.-Nr. der Teilnehmer/innen ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin/dem Veranstalter sind zu erheben. Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
6. Auf eine gemeinsame Begrüßung und Jagdansprache wird verzichtet. Aushänge mit Abstands- und Hygieneregeln werden angebracht sowie ggf. Abstandsmarkierungen und Laufwege gekennzeichnet.
7. Auf das Strecklegen, die zentrale Verteilung von Erlegerbrüchen sowie das Verblasen der Strecke wird verzichtet.
8. Speisen und Getränke werden zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung abgegeben.
9. Die Jagd endet nach Abholung durch den Ansteller und Klärung von evtl. noch offenen Fragen. Es findet kein geselliges Beisammensein im Anschluss an die Jagd statt.

Vorname, Name

Unterschrift

Datum, Ort